

19.07.2022

Kleine Anfrage 164

der Abgeordneten Markus Wagner und Andreas Keith AfD

Berliner Senat kippt „Urlaubsverbot“ für Dienstwagen – Was gilt in NRW?

Nach Angaben von Welt.de beabsichtigt der Berliner Senat das „Urlaubsverbot“ für die Dienstwagen seiner Senatsmitglieder aufzuheben. Dies hat zur Folge, dass die Fahrzeuge in ganz Europa auch im Rahmen von Privatreisen eingesetzt werden dürfen. Bisher war die private Nutzung der Dienstwagen nur innerhalb Deutschlands gestattet, wobei Urlaubsfahrten gänzlich ausgeschlossen waren. Bei der anvisierten Gesetzesänderung fällt für die betroffenen Senatsmitglieder eine Nutzungspauschale an und bei Urlaubsfahrten darf nicht auf einen Chauffeur zurückgegriffen werden.¹

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. In welchem Umfang ist es den Ministern des Landes Nordrhein-Westfalen gestattet, den Dienstwagen für private Zwecke innerhalb Deutschlands und in Europa zu nutzen?
2. Fällt bei der privaten Nutzung des Dienstwagens eine Nutzungspauschale an? (Bitte die Höhe dieser Pauschale angeben.)
3. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für den nordrhein-westfälischen Fuhrpark seit dem Jahre 2015? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln.)
4. Wie hoch waren die jährlichen Kosten seit 2015 für alternative Fahrten mit dem Taxi?
5. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf für diese Regelungen?

Markus Wagner
Andreas Keith

¹ Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article239885327/Dienstwagen-Jetzt-kippt-Berlin-sogar-das-Urlaubsverbot.html>.